

99101003012000, 99101003012000

Ausstellung eines Leichenpasses

Heruntergeladen am 07.06.2025

<https://fimportal.de/xzufi-services/9579196/L100027>

Modul	Sachverhalt
Leistungsschlüssel	99101003012000, 99101003012000
Leistungsbezeichnung I	Ausstellung eines Leichenpasses
Leistungsbezeichnung II	
Typisierung	4 - Land: Regelung
Quellredaktion	Mecklenburg-Vorpommern
Freigabestatus Katalog	unbestimmter Freigabestatus
Freigabestatus Bibliothek	unbestimmter Freigabestatus
Begriffe im Kontext	
Leistungstyp	Leistungsobjekt mit Verrichtung
Leistungsgruppierung	Sterbefall (101)
Verrichtungskennung	Ausstellung (012)
SDG-Informationsbereich	Vorschriften für den Todesfall, einschließlich solcher über die Überführung der sterblichen Überreste in einen anderen Mitgliedstaat
Lagen Portalverbund	
Einheitlicher Ansprechpartner	Nein

Modul	Sachverhalt
Fachlich freigegeben am	07.11.2016
Fachlich freigegeben durch	Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Gesundheit Mecklenburg-Vorpommern
Handlungsgrundlage	https://www.landesrecht-mv.de/jportal/portal/page/bsmvprod.psml?showdoccase=1&st=lr&doc.id=jlr-BestattGMVrahmen https://www.landesrecht-mv.de/jportal/portal/page/bsmvprod.psml?showdoccase=1&st=lr&doc.id=jlr-BestattGMVrahmen
Teaser	Bei der Überführung einer Leiche innerhalb der Bundesrepublik Deutschland ist in der Regel kein Leichenpass erforderlich. Wird von dem Bundesland, in das die Leiche überführt werden soll, ein Leichenpass verlangt, stellen die Gesundheitsämter diesen auf Antrag aus.
Volltext	<p>Bei der Überführung einer Leiche innerhalb der Bundesrepublik Deutschland ist in der Regel kein Leichenpass erforderlich. Wird von dem Bundesland, in das die Leiche überführt werden soll, ein Leichenpass verlangt, stellen die Gesundheitsämter diesen auf Antrag aus.</p> <p>Bevor eine Leiche aus Mecklenburg-Vorpommern ins **Ausland** überführt werden darf, ist eine zweite (amtliche) Leichenschau erforderlich. Nähere Auskünfte erteilen die Gesundheitsämter. Die Gesundheitsämter stellen auch den für die Überführung erforderlichen Leichenpass aus.</p> <p>Bei der Überführung einer Leiche ins **Ausland** sind auch die gesetzlichen Bestimmungen der Zielländer sowie der Durchfuhrländer zu beachten. Informationen erteilen die zuständigen Konsulate und Botschaften dieser Länder.</p> <p>https://www.lagus.mv-regierung.de/Gesundheit/Gesundheitsaemter/ https://www.auswaertiges-amt.de/DE/AAmt/Auslandsvvertretungen/Uebersicht_node.html https://www.lagus.mv-regierung.de/Gesundheit/Gesundheitsaemter/ https://www.auswaertiges-amt.de/DE/AAmt/Auslandsv</p>

Modul	Sachverhalt
	ertretungen/Uebersicht_node.html
Erforderliche Unterlagen	<ul style="list-style-type: none"> • Sterbeurkunde • Todesbescheinigung • Wenn der Sterbefall vom Standesamt noch nicht beurkundet wurde, ein Nachweis des Standesamtes, dass der Sterbefall angezeigt wurde. Konnte der Sterbefall noch nicht beim Standesamt angezeigt werden, eine Genehmigung der Ordnungsbehörde des Sterbeortes • Genehmigung der Staatsanwaltschaft (bei Anhaltspunkten für einen nichtnatürlichen Tod oder wenn es sich bei der Leiche um eine unbekannte Person handelt)
Voraussetzungen	
Kosten	Die Gebühren für die Ausstellung eines Leichenpasses ergeben sich aus der
Verfahrensablauf	<p>Ein mehrsprachiger Leichenpass muss grundsätzlich **persönlich** beim Gesundheitsamt beantragt werden. Sie können aber auch das mit dem Transport beauftragte Bestattungsunternehmen damit beauftragen, den Leichenpass beim Gesundheitsamt zu beantragen.</p> <p>Der Leichenpass darf erst ausgestellt werden, wenn die für eine Bestattung vorgeschriebenen Unterlagen vorliegen und bei Überführungen ins Ausland die zweite Leichenschau vorgenommen wurde.</p>
Bearbeitungsdauer	
Frist	
weiterführende Informationen	
Hinweise	
Rechtsbehelf	
Kurztext	Bei der Überführung einer Leiche innerhalb der Bundesrepublik Deutschland ist in der Regel kein Leichenpass erforderlich. Wird von dem Bundesland, in das die Leiche überführt werden soll, ein Leichenpass

Modul	Sachverhalt
	verlangt, stellen die Gesundheitsämter diesen auf Antrag aus.
Ansprechpunkt	
Zuständige Stelle	Die Gesundheitsämter stellen einen erforderlichen Leichenpass aus. https://www.lagus.mv-regierung.de/Gesundheit/Gesundheits%C3%A4mter/ https://www.lagus.mv-regierung.de/Gesundheit/Gesundheitsaemter/
Formulare	
Ursprungsportal	Issuance of a mortuary passport, Ausstellung eines Leichenpasses